Flächennutzungsplan

der Hansestadt Lüneburg

84. Änderung

„Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“

URKUNDE

HANSESTADT LÜNEBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
84. ÄNDERUNG

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg diese 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte (DTK 5)
Maßstab: 1 : 5.000, Gemarkung Lüneburg, Flur 50
(Plandarstellung in der Planzeichnung hier 1 : 2.000)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024 LGLN

Herausgeber:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand 2024).
Ein örtlicher Feldvergleich wurde nicht durchgeführt.

PLANVERFASSER

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den ……

……

Planverfasser
Rathje

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 2a/2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 den Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 18.11.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11/2024 sowie am 20.01.2025 wiederholt im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 1/2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Inhalte der Bekanntmachungen wurden zusätzlich in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 19.11.2024 bis 20.12.2024 sowie wiederholt vom 21.01.2025 – 21.02.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 07.05.2025 beschlossen.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

GENEHMIGUNG

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Az.: ……) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch …… kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den ……

……

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Hansestadt Lüneburg ist den in dem Genehmigungserlass vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am …… beigetreten.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am …… im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. …… bekannt gemacht worden.

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am …… wirksam geworden.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lüneburg, den ……

……

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Planzeichnung

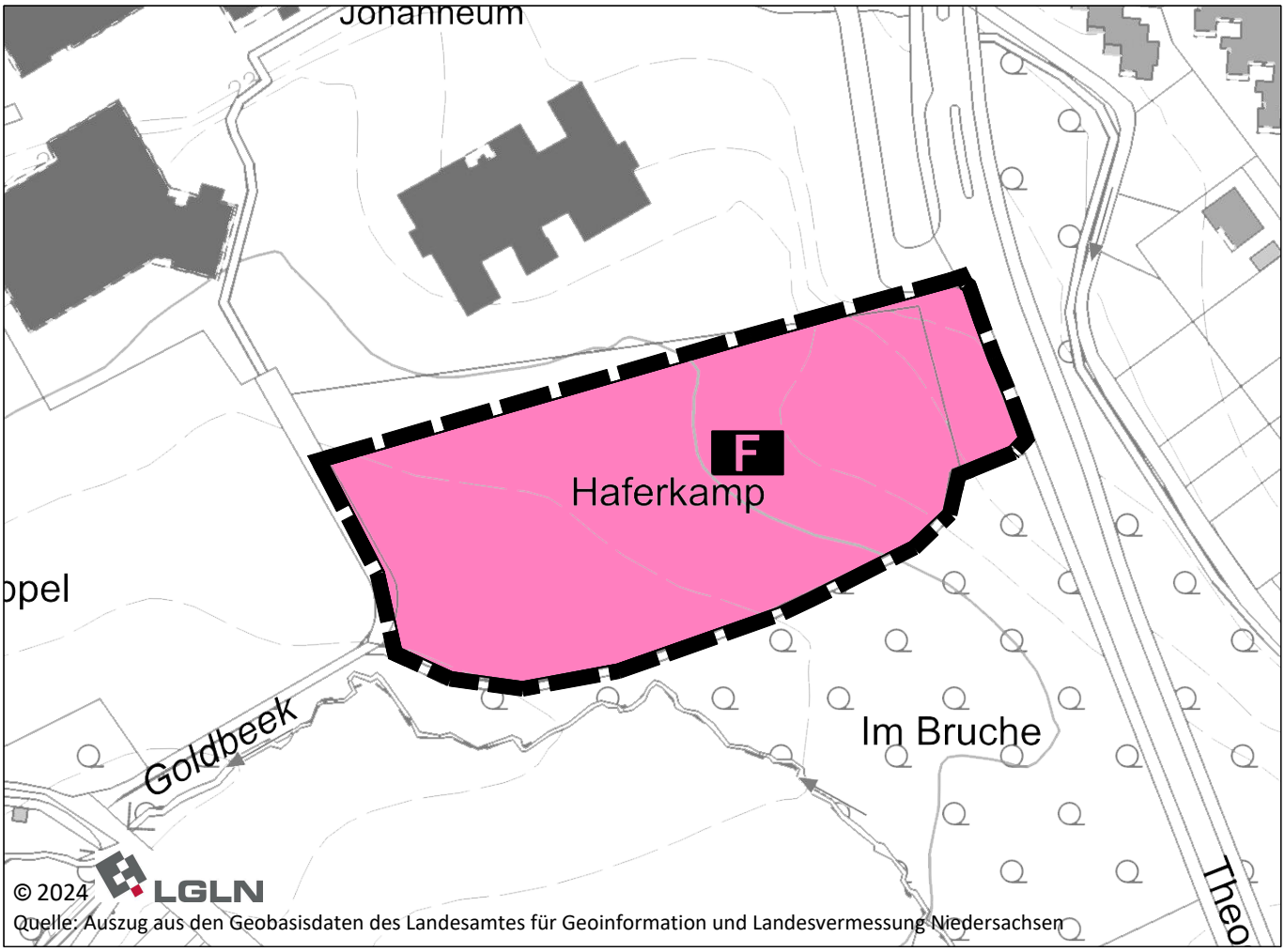

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

F Zweckbestimmung: Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

N

M 1 : 2.000

0 20 100

HANSESTADT LÜNEBURG

84. Änderung des Flächennutzungsplans

„Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“

Stand: 22.05.2025

ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-800
mail@elbberg.de www.elbberg.de

Planzeichnung

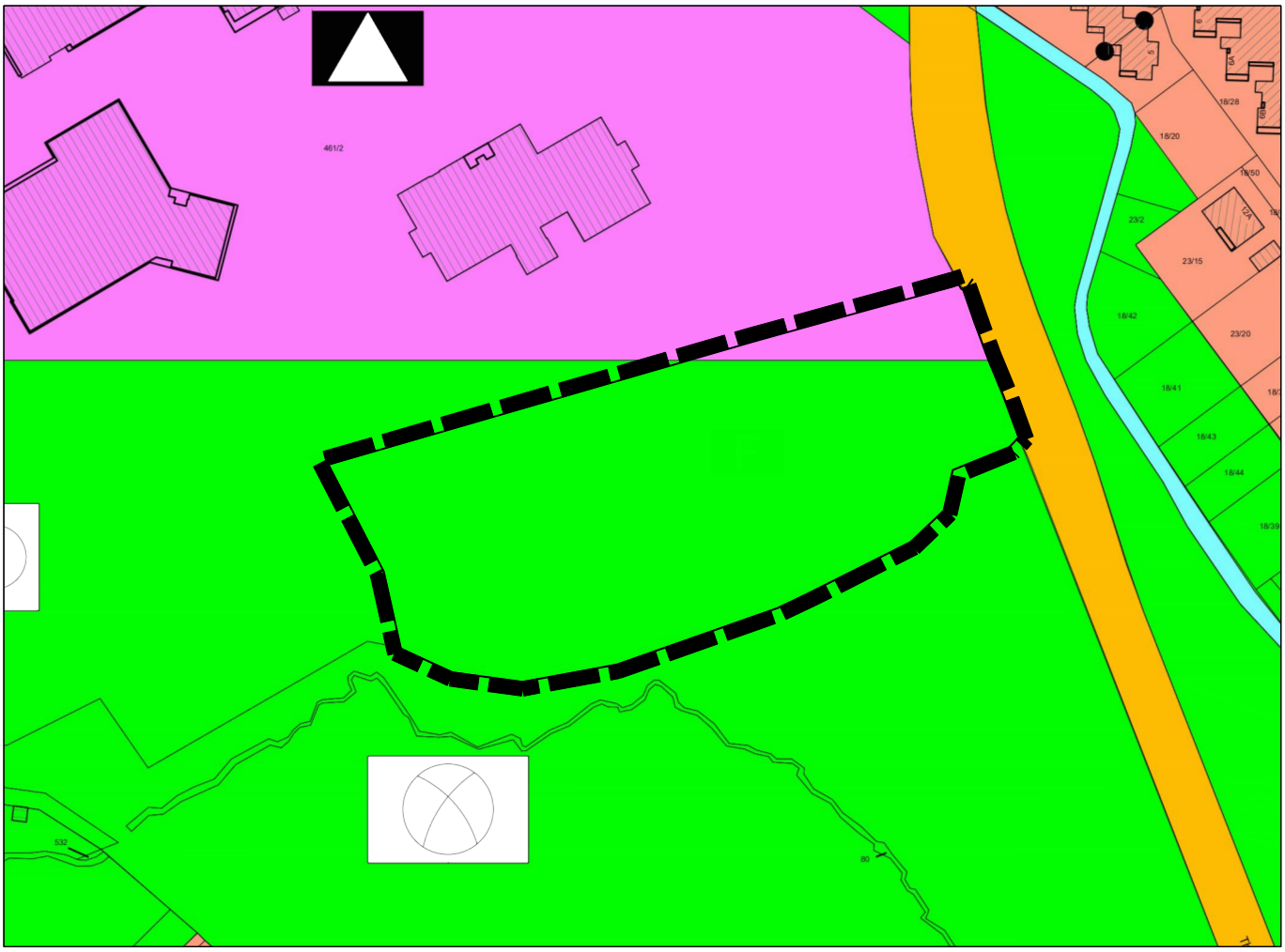

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimnmung: Schule

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Sportplatz

Zweckbestimmung: Bolzplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

N

M 1 : 2.000

0 20 100

HANSESTADT LÜNEBURG

84. Änderung des Flächennutzungsplans

„Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“

Wirksame Fassung vom 30.01.1981
Stand: 22.05.2025

ELBBERG STADT LANDSCHAFT
ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-800
mail@elbberg.de www.elbberg.de